



Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Verkäufe der vertriebenen Gegenstände der Firma TePe D-A-CH GmbH an gewerbliche Kunden („Besteller“).

I. Vertragsabschluss

1. Die vom Besteller unterzeichnete Bestellung ist ein bindendes Angebot. Der Kaufvertrag kommt mit dem Zugang der Auftragsbestätigung beim Besteller, durch Lieferung oder durch Rechnungs-Erteilung zustande.

2. Unsere Verkaufsbedingungen gelten ausschließlich; entgegenstehende oder von unseren Verkaufsbedingungen abweichende Bedingungen des Bestellers erkennen wir nicht an, es sei denn, wir haben ihrer Geltung ausdrücklich schriftlich zugestimmt. Mündliche Nebenabreden wurden nicht getroffen. Abweichende oder ergänzende Individualabreden erfordern Schriftform und gelten im Zweifel nur für den jeweiligen Einzelfall.

3. Unsere Verkaufsbedingungen gelten auch für alle künftigen Geschäfte mit dem Besteller.

4. Soweit Waren in der Preisliste nur in Verkaufseinheiten angeboten werden, nehmen wir nur die angebotenen Verkaufseinheiten als Bestellungen entgegen.

II. Preise und Zahlungsbedingungen

1. Maßgeblich ist allein unsere jeweils gültige Preisliste. Enthält eine Bestellung Preisdifferenzen zu unseren aktuellen Preisen, kommt der Kaufvertrag erst nach einer Preisabstimmung zwischen uns zumindest in Textform zustande.

2. Unsere Rechnungen sind innerhalb von 14 Tagen ab Rechnungsdatum und Zugang der Ware ohne Abzug zu bezahlen, soweit nicht anders zumindest in Textform vereinbart.

3. Kommt der Besteller in Zahlungsverzug, können wir Verzugszinsen nach den gesetzlichen Regelungen verlangen. Weiterhin können wir Zahlung einer Pauschale nach § 288 Abs. 5 BGB verlangen. Der Nachweis eines höheren Verzugschadens bleibt vorbehalten.

III. Lieferung und Versand

1. Der Versand erfolgt auf Rechnung und auf Gefahr des Bestellers. Ab einem Netto-Auftragswert in Höhe von EUR 130.- (in Worten: Hundert dreißig Euro) und bei Lieferung innerhalb Deutschlands tragen wir die Kosten der Verpackung sowie die Frachtkosten bis zur vereinbarten Lieferanschrift. Bei einer gewünschten Eilzustellung gehen die dadurch entstehenden Mehrkosten zu Lasten des Bestellers.

2. Teillieferungen und Lieferungen vor Termin sind zulässig. Geraten wir mit der Leistung der Ware in Verzug, so ist unsere Schadensersatzpflicht im Falle leichter Fahrlässigkeit auf einen Betrag von 50 % des vorhersehbaren Schadens begrenzt. Weitergehende Schadensersatzansprüche setzen voraus, dass die Ursache des Verzugs auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit beruht. Die Einhaltung unserer Lieferverpflichtung setzt die rechtzeitige und ordnungsgemäße Erfüllung der Verpflichtungen des Bestellers voraus. Bei vom Besteller verursachten Verzögerungen verschieben sich vereinbarte Liefertermine entsprechend.



3. Datenschutz / Datenweitergabe

Zur Abwicklung der Bestellung und zur Verbesserung unseres Services übermitteln wir die vom Besteller für die Auftragsbestätigung hinterlegte E-Mail-Adresse zweckgebunden und ausschließlich an unsere Logistikpartner. Diese Datenübermittlung erfolgt ausschließlich zum Zwecke der Avisierung der Lieferung an den Besteller und bietet ihm die Möglichkeit des Trackings seiner Bestellung. Die E-Mail-Adresse des Bestellers wird von unseren Logistikpartnern nur für diesen spezifischen Zweck verwendet und nicht an Dritte weitergegeben oder für andere Zwecke genutzt.

IV. Mängel

1. Offensichtliche Transportschäden sind bei Auslieferung sofort vom Spediteur, Frachtführer, Bahn- oder Postbeamten bestätigen zu lassen. Der Besteller hat gelieferte Ware unverzüglich zu untersuchen. Ansprüche wegen erkennbarer Mängel können nur dann geltend gemacht werden, wenn die schriftliche und vollständige Rüge unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von 8 Tagen nach Erhalt der Ware bei uns eingeht; anderenfalls gilt die Ware als genehmigt. Entsprechendes gilt bei Fehlmengen oder Falschliefereien von nicht offensichtlich so erheblichem Umfang, dass eine stillschweigende Genehmigung ausscheidet. Stellen wir bei rechtzeitiger Rüge Mängel fest, erstatten wir nach unserer Wahl entweder den Kaufpreis, liefern Ersatzware oder erteilen Gutschrift.

2. Ansprüche wegen eines Mangels der Ware verjähren in einem Jahr nach Lieferung. §§ 478 f. BGB bleiben unberührt.

V. Verlängerter Eigentumsvorbehalt; Forderungsabtretung

1. Wir behalten uns das Eigentum an der Kaufsache bis zur Erfüllung sämtlicher Zahlungsverpflichtungen des Bestellers uns gegenüber vor.

2. a) Sicherungsabtretung: Der Besteller tritt uns hiermit bereits jetzt die ihm aus der Weiterveräußerung der Vorbehaltsware entstehenden Forderungen gegen seine Abnehmer in Höhe des offenen Rechnungs-Endbetrags (einschl. MwSt.) ab. Wir nehmen die Abtretung an.

b) Bedingung: Die Abtretung dient ausschließlich der Sicherung unserer noch nicht vollständig erfüllten Zahlungsansprüche aus der Geschäftsbeziehung und erlischt automatisch, sobald alle unsere Forderungen vollständig beglichen sind.

c) Einziehungserlaubnis / Widerruf: Der Besteller bleibt zur Einziehung der abgetretenen Forderungen ermächtigt; unsere Befugnis, die Forderung selbst einzuziehen, bleibt hiervon unberührt. Wir werden jedoch die Forderungen nicht einziehen, solange der Besteller seinen Zahlungsverpflichtungen ordnungsgemäß nachkommt.

d) Freigabeanspruch: Übersteigt der realisierbare Wert der für uns bestehenden Sicherheiten die zu sichernden Forderungen um mehr als 10 %, geben wir auf Verlangen Sicherheiten nach unserer Wahl frei.



VI. Haftung

1. Soweit hierin nicht anders bestimmt, haften wir nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit, mit Ausnahme der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, jedoch der Höhe nach beschränkt auf die bei Vertragsschluss vorhersehbaren, vertragstypischen Schäden.
2. Die Haftungsbeschränkung gilt ferner nicht für Schäden an Leib, Leben oder Gesundheit, für übernommene Garantien, für eine Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz sowie für sonstige zwingenden gesetzliche Haftungs Vorschriften.
3. Ansprüche nach 1. verjähren in einem Jahr nach Lieferung.

VIII. Sonstiges

1. Der Besteller kann nur mit Forderungen aufrechnen, die a) unbestritten, b) rechtskräftig festgestellt oder c) aus demselben Vertragsverhältnis erwachsen und entscheidungsreif sind. Hinsichtlich der, vom Besteller uns gegenüber bestehenden Forderungen ist eine Abtretung oder eine Übertragung auf Dritte nur mit unserer schriftlichen Zustimmung erlaubt.
2. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie die unter Zugrundelegung dieser Bedingungen abgeschlossenen Verträge unterliegen ausschließlich deutschem Recht. Die Wiener Kaufrechtskonvention (UN Convention on contracts for international sale of goods [11. April 1980], „UN-Kaufrecht“) findet keine Anwendung.
3. Als Erfüllungsort und Gerichtsstand wird die Hansestadt Hamburg vereinbart, soweit nicht zwingende gesetzliche Bestimmungen dem entgegenstehen.